



Regierungsratsbeschluss vom 07. Dezember 2021

Kantonale Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)»;
Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit und weiteres Verfahren

P211249

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Begründung

Die kantonale Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» ist aus Sicht des Regierungsrates rechtlich zulässig. Der Regierungsrat unterstützt die Stossrichtung der Initiative, mehr Flächen des Strassenraums für Grünflächen und Bäume zur Verfügung zu stellen. Die konkrete Forderung nach Umwandlung von 5% des Strassenraumes innert zehn Jahren hält er aber für technisch, finanziell und planungsrechtlich kaum umsetzbar. Der Regierungsrat möchte die Initiative deshalb im Detail prüfen und nach Möglichkeit einen Gegenvorschlag ausarbeiten. Mit diesem Vorgehen können die Anliegen der Gute-Luft-Initiative auch mit den verwandten Anliegen der zeitgleich eingereichten Initiative «für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» koordiniert werden.

